



Gemeinsame Erklärung zum Inkrafttreten des „Gesetzes über ausländische Agenten“ in Russland

Am morgigen 21. November tritt in Russland das sog. Gesetz über „NGOs als ausländische Agenten“ in Kraft*. Der Deutsch-Russische Austausch (DRA) und MEMORIAL Deutschland e.V. protestieren aus diesem Anlass noch einmal gegen dieses Gesetz, das die Aktivitäten unabhängiger und kritischer Nichtregierungsorganisationen weiter erschwert und diese gesellschaftlich diskreditieren soll. MEMORIAL Deutschland und der DRA rufen die deutsche und europäische Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zugleich auf, sich weiter öffentlich für die Rücknahme der restriktiven Neuregelungen und die ungehinderte Tätigkeit der NGOs in Russland einzusetzen.

Das Gesetz öffnet die Tür zu systematischer Willkür. Vorgesehen ist ein Sonderregister für alle Organisationen, die von staatlichen Förderern, Stiftungen, Firmen oder privaten Spendern im Ausland finanzielle Unterstützung erhalten und zugleich „politisch“ tätig sind. Das Gesetz verpflichtet sie, die Bezeichnung „ausländischer Agent“ zu führen und dies auch in ihren Publikationen und auf ihren Webseiten anzubringen. Es verschärft zudem die Finanzaufsicht. Eine Aufzählung offiziell nicht betroffener Arbeitsfelder darin ist kaum rechtswirksam, da als „politisch“ jede Aktivität gilt, die Einfluss auf die öffentliche Meinung und auf Entscheidungen staatlicher Stellen nehmen will – ein für die meisten bürgerschaftlichen Organisationen notwendiger Teil ihre Tätigkeit zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation. Auch spart die Liste Bereiche wie Ökologie und Menschenrechte aus, die schon bisher besonders häufig staatlicher Verfolgung ausgesetzt waren.

Kampagnen um „ausländische Agenten“, die angeblich in Russland tätig sein sollen, waren schon in der Sowjetunion ein erprobtes Mittel, um realen gesellschaftlichen Problemen aus dem Weg zu gehen, und dienten wiederholt als propagandistische Rückendeckung für staatliche Repressionen gegen Andersdenkende, bis hin zu den Stalinschen Gerichten, die 1937-1938 von Hunderttausenden verlangten, sich zu „ausländischen Agenten“ zu erklären.

Das neue Gesetz widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien, weil es die Exekutive mit Befugnissen eines Gerichts ausstattet, und unterstellt zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Geld aus dem Ausland erhalten, pauschal und unbegründet, gegen die Interessen ihres Landes zu handeln. Die internationale zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit aber ist selbstverständlicher Teil der wachsenden Vernetzung in Europa, nicht zuletzt bei der Etablierung und Entwicklung von gesellschaftlichen Standards bei den Bürger- und Menschenrechten, bei der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit und auf der Basis internationaler Abkommen.

Wir begrüßen es daher, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem Petersburger Dialog vergangene Woche in Moskau für eine tabufreie Diskussion als Grundansatz der deutsch-russischen Beziehungen plädiert hat, einschließlich der kritischen Debatte über die gegen die Grundrechte der Bürger gerichteten Gesetze und Maßnahmen in Russland seit dem Amtsantritt von Präsident Putin. Eine solche Haltung muss zum Ausgangspunkt des gesamten, vielfältigen Dialogs mit Russland werden.

Berlin, den 20. November 2012

*Föderales Gesetz „Über Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen der Russischen Föderation zur Regelung der Tätigkeit von nichtkommerziellen Organisationen, die die Funktion eines ausländischen Agenten erfüllen“